## Inhaltsverzeichnis

A.	Einleitung	1.5
В.	Der vom BGH für die §§ 331 ff. StGB entwickelte	
	Beendigungsbegriff	18
	I. Der "materielle" Beendigungsbegriff des BGH	19
	1. Beendigung der Tat	19
	2. Rechtsgut der Bestechungsdelikte	20
	II. Beendigung mit Vornahme der (pflichtwidrigen)	
	Diensthandlung, BGHSt 52, 300	22
	1. Entscheidungserheblicher Sachverhalt	22
	2. Entscheidung des 3. Strafsenats	24
	III. Keine Beendigung trotz Verlustes der	
	Amtsträgereigenschaft, BGH wistra 2012, 29	28
	1. Entscheidungserheblicher Sachverhalt	28
	2. Entscheidung des 1. Strafsenates	29
	IV. Erforderliche Reichweite des Beendigungsbegriffes	31
C.	Mögliche Konsequenzen dieser Auslegung für weitere	
-	Problemfelder mit Beendigungsbezug	38
	I. Tateinheit nach § 52 StGB bei (Teil-)Identität der	
	Ausführungshandlungen im Beendigungsstadium	38
	1. Allgemeine Voraussetzungen der Tateinheit nach § 52	
	StGB	39
	a. Tatbestandliche Handlungseinheit	40
	b. (Teil-)Identität von Ausführungshandlungen	41
	c. Zeitlicher Rahmen für die (Teil-)Identität	43
	d. Zusammenfassung	46
	2. Potentiell idealkonkurrierende Delikte bei Beendigung	
	durch Vornahme der Diensthandlung (insb. Tateinheit	
	von Bestechungsdelikt und strafbarer Diensthandlung)	46
	a. Nehmerseite	46
	(1) Tateinheit aufgrund Identität der	
	Ausführungsakte	47



			(2)	Kein Ausschluss strafbarer Handlungen aus der	
				Handlungseinheit	54
			(3)	"Verklammerung" durch pflichtwidrige	
				Diensthandlung	58
			(4)	Zwischenergebnis	59
		b.		perseite	60
			(1)	Zusammenfallen von Bestechungs- und	
				Anstiftungs-/Beihilfehandlung zur strafbaren	
				Diensthandlung	61
			(2)	Aktive Beihilfe zur strafbaren Diensthandlung	
				nach Vornahme der Bestechungshandlung	61
			(3)	Unterlassungstäterschaft bzw. Beihilfe durch	
				Unterlassen zur strafbaren Diensthandlung	63
			(4)	Mittäterschaft von Geber und Nehmer an der	
				strafbaren Diensthandlung	65
	3.	Po	tenti	iell idealkonkurrierende Delikte bei Beendigung	
		du	rch ?	Zuwendung des letzten Vorteils	66
		a.	Gel	perseite	66
		b.	Nel	hmerseite	69
				nenergebnis	70
II.				verbrauch nach Art. 103 III GG	71
	1.			re der Tat und Deliktsstruktur	74
		a.		aussetzungen der Divergenz prozessualer und	
				terieller Tateinheit	77
		b.		ertragung dieser Grundsätze auf die §§ 331 ff.	
			StC		79
				her Aspekt	80
				e Verknüpfung" von Unrechts- und Schuldgehalt	84
				nenergebnis	87
III.				chung qualifizierender Umstände zwischen	0.0
				ng und Beendigung	88
	1.			eendigungsphase der §§ 331, 333 StGB	89
				endigung durch Vornahme der Diensthandlung	89 91
	2	р. С		endigung durch Zuwendung des letzten Vorteils	91
	2.			sätzliche Möglichkeit der Verwirklichung	94
				zierender Umstände in der Beendigungsphase undsätze des BGH zur nachträglichen	24
		a.		alifizierung	94
		h	•	wendung dieser Grundsätze auf die	74
		υ.		wendung dieser Grundsatze auf die stechungsdelikte	98
			DCS	ottenungsuenkte	/0

	<b>3.</b> 3	Μċ	ögliche Konstellationen nachträglicher Qualifizierung			
			den Bestechungsdelikten	100		
	;	a.	Sukzessive Qualifizierung bei Beendigung durch			
			Vornahme der (pflichtwidrigen) Diensthandlung	100		
			(1) Vorüberlegungen zur Pflichtwidrigkeit	100		
			(2) Nachträgliche Bedeutungskenntnis der			
			Pflichtwidrigkeit	103		
			(3) Sachliche Inkongruenz von vereinbarter und			
			vorgenommener Diensthandlung	107		
			(4) "Untauglicher Versuch" bei objektiver			
			Pflichtwidrigkeit der Diensthandlung	110		
			(5) Zwischenergebnis	113		
	1	b.	Sukzessive Qualifizierung bei Beendigung durch			
			Zuwendung des letzten Vorteils	113		
			vischenergebnis	114		
IV.	Ver	wi	rklichung von Regelbeispielen in der			
			ligungsphase	114		
			bezieht sich auf einen Vorteil großen Ausmaßes,			
		_	35 II Nr. 1 StGB	116		
			Objektiv "großes Ausmaß" des Vorteils	116		
	)	b.	Objektiv liegt bei Vollendung kein Vorteil "großen			
			Ausmaßes" vor	119		
			rtgesetztes Annehmen, § 335 II Nr. 2 StGB	121		
			vischenergebnis	122		
V.			terschaft und Beihilfe zwischen Vollendung und			
			ligung	122 124		
	•	a.	Grundsätzliche Möglichkeit der Begründung von			
			Mittäterschaft in der Beendigungsphase	124		
		b.	Sukzessive Mittäterschaft durch Beteiligung an der			
			versprochenen Diensthandlung	128		
			(1) Zurechenbarkeit des Merkmals der	400		
			Unrechtsvereinbarung	129		
			(2) Zurechenbarkeit einer Diensthandlung als	424		
			eigene	131		
			(3) Hinreichendes Gewicht des Tatbeitrags	132		
		_	(4) Zwischenergebnis	135		
	(	Ċ.	Sukzessive Mittäterschaft durch Zuwendung des letzten Vorteils	125		
		a		135		
	(	u.	Zurechnung von Erschwerungsgründen	137		

2. Beihilfe	139
a. Grundsätzliche Möglichkeit der Begründung von	
Beihilfe zwischen Vollendung und Beendigung	139
b. Sukzessive Beihilfe durch Förderung der	
versprochenen Diensthandlung	140
(1) Verhältnis von (sukzessiver) Beihilfe zu	
Bestechung und Bestechlichkeit	140
(2) Verhältnis von (sukzessiver) Beihilfe zum	
Bestechungsdelikt und Beihilfe zur strafbaren	
Diensthandlung	142
c. Sukzessive Beihilfe durch Förderung der Zuwendung	
des letzten Vorteils	143
3. Zwischenergebnis	143
D. Kritische Würdigung des vom BGH entwickelten	
Beendigungsbegriffes	145
I. Deliktsstruktur der §§ 331 ff. StGB	145
II. Keine hinreichende Anbindung an den Tatbestand	147
Beendigung mit Zuwendung des letzten Vorteils trotz	17/
Verlustes der Amtsträgereigenschaft	147
Beendigung mit Vornahme der Diensthandlung	148
III. Teleologische und systematische Widersprüche bei	110
Beendigung durch Vornahme der Diensthandlung	150
Unrechtsvertiefung in Hinblick auf die Sachlichkeit der	100
Amtsführung	151
a. (Pflichtwidrige) Diensthandlung als Unrechtskern	
der Bestechungsdelikte?	151
b. Keine (weitere) Beeinträchtigung der Sachlichkeit	
staatlicher Entscheidungen durch rechtmäßige	
Diensthandlungen	153
c. Sachwidrige Folgen im Falle der Beendigung durch	
Vornahme einer pflichtgemäßen Diensthandlung	154
d. Zwischenergebnis	156
2. Unrechtsvertiefung in Hinblick auf das Vertrauen der	
Allgemeinheit in die Sachlichkeit der Amtsführung	156
a. Beeinträchtigung des Vertrauens der Allgemeinheit	
in die Sachlichkeit staatlicher Entscheidungen durch	
pflichtgemäße und pflichtwidrige Diensthandlungen	
gleichermaßen	157

b. Systematische Widersprüche bei Übertragung der in	
BGHSt 52, 300 entwickelten Kriterien auf die §§ 331,	
333 StGB	158
3. Zwischenergebnis	161
IV. Zeitliche "Einschränkungen" des Beendigungszeitpunktes	162
1. Endgültiger Fehlschlag	162
2. Keine Bemühungen zur Umsetzung der	
Unrechtsvereinbarung innerhalb von 5 Jahren	164
3. Zwischenergebnis	163
V. Ergebnis	166
E. Fazit	169
Literaturverzeichnis	173